

Benutzung des Krans nur nach erfolgter Unterweisung. Trainerboote und Regattateilnehmer haben Vorrang.

Freihalten für Trainer siehe Trainingszeiten auf der homepage: <https://etuf.de/segeln/jugend/trainingszeiten>

**An Wochenenden sind Arbeiten am Schiff (länger als 15min) im Kran nur nach
Absprache mit dem Stegwart und nicht an Regattatagen am See möglich.
Gekrant werden dürfen nur Boote die eine Liegeplatzgebühr entrichtet haben sowie
Trainer und Clubboote.**

Dies muss stets beachtet werden und wurde unter anderem in der Kranunterweisung erläutert:

- Unfallverhütung und Umgang mit schwebenden Lasten beachten
- Keine Personen dürfen sich unter oder auf der schwebenden Last aufhalten
- Lastaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb überprüfen
- Sicherung des öffentlichen Fußwegs
- Zulässige Gewichte (**max. 2t**) und Hebewerkzeuge (Gurte oder Heisstrop)
- Die Verantwortung liegt beim Benutzer bzw Inhaber des Schlüssels
- Ruhestellung und Sicherung. Die Laufkatze muss immer unter der Überdachung sein und die Kette bis fast ganz oben. Der Ausleger über dem Kranplatz. Die Bedienflasche an den Mast fixiert.
- Beim Kranen Vor- und Achterleinen benutzen
- Gurte vor dem verrutschen sichern
- Im Boot darf kein Wasser sein (auch Tanks entweder ganz voll oder ganz leer)
- Traverse und Boot müssen grundsätzlich waagrecht hängen
- Schwerpunkt der Last muss in der Mitte sein
- Über 4 Windstärken darf aus Sicherheitsgründen nicht mehr gekrant werden
- Helfer zum Kranen suchen

Außerdem:

- Die Trailer der Wasserliegenden Boote sind umgehend vom Kranplatz zu entfernen.
- Den entstandene eigene Schmutz oder Müll entfernen ggfls abtransportieren
- Nur den zugewiesenen Steg- oder Stellplatz belegen
- Den Kranplatz und die Stege nach Verlassen verschließen.
- Riegenfremde (außer die eigenen Gäste) haben keinen Zutritt.
- Keine Fahrzeuge auf dem Kranplatz parken. Insbesondere die Garagen müssen jederzeit zugänglich sein.
- Achtet auf eure Trailer. Schaut regelmäßig danach. Sie müssen jederzeit bewegbar sein. Dazu sind intakte Reifen Voraussetzung
- Steg-oder Stellplätze sind von jedem Nutzer sauber zu halten. Ggfls muss auch mal gefegt, geschnitten oder Treibgut aufgenommen werden.
- Es ist nicht gestattet dauerhaft Strom zu den Booten zu verlegen. Vorhandene Steckdosen dienen nur der kurzfristigen Stromversorgung für Reparaturen o.ä.
- Alle auf ETUF Gelände befindlichen privaten Gegenstände wie Trailer, Masten, Motoren etc müssen einer eindeutigen Zuordnung gekennzeichnet sein. Was nicht zugeordnet ist, kann durch den ETUF kostenpflichtig entsorgt werden